Ing. Edgar Loretz | edgar.loretz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210
AMTSLEITUNG

Ludesch, den 14. November 2023
AZL: lu004.1-1/2020-29-8

Kundmachung

der 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 21.09.2023 um 19.30 Uhr, im Valünasaal in Ludesch**.

Anwesend:
Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Hartwig Töpfer, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Josef Anton Sen. Pfefferkorn, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:
Robert Karl Walter, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:
Christoph Schneider, GfL,
Alexandra Schalegg, GfL,
Josef Böckle, GfL,
Ing. Dietmar Dünser, GfL,
Mag. Walter Steuer, GfL,
Abraham Hartmann, GfL,
Martina Vennemann, GfL,
Hugo Mackowitz, Liste Lutz,
Alexander Metzner, Liste Lutz

Schriftführer:
Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Zuschauer und die Vertreterin der Presse. Er eröffnet um 19.32 Uhr die 20. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung von GF MMag. Dr. Günter Meusburger als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt 2 und die Herren Arch. Reinhold Locher,
Bmst. Thomas Dobler, Bmst. Roland Köfler, Nikolaus Schmid, BA und Bmst. Gerold Jenny als Auskunftspersonen zum Tagesordnungspunkt 3.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Top 13. Vereinbarung über Instandhaltung Überlaufgerinne
Bodenaushubdeponie

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Zusammenführung der Rechtsträger des Vorarlberger Gemeindeverbandes
3. Beratung und Beschlussfassung Weiterführung Projekt Kindercampus
4. Umwidmungen

4.1: Beschluss Umwidmung von Teilflächen sowie Flächen der Grundstücke Gst-Nr. 3003, 1004 und 3L27 in Verkehrsfläche Straße. (Umlegung Kirchenäcker)

4.2.: Beschluss Umwidmung des Grundstückes 1001/7 sowie Teilflächen des Gst-Nr. 1001/8 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet mit der Folgewidmung FL sowie in Verkehrsfläche-Straße

5. Einleitung des Umwidmungsverfahren FLWPL-67L3-2-2023 im Bereich Quadernweg
6. Grundtausch Gst-Nr. 52 und 2254/7 KG Ludesch – Ammann Wohnbaugesellschaft m.b.H. und Gemeinde Ludesch
7. Beitritt zum MOHI (Mobiler Hilfsdienst) Blumenegg
8. Klima- und Energieleitbild der Energieregion Blumenegg
9. Bürgschaftserklärung für die Aufnahme von Fremdmitteln für den BA1B
10. Gebühren für Kindergarten und Kinderbetreuung
11. Prüfung der Wasserbezugsverordnung
12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2023
13. Vereinbarung über Instandhaltung Überlaufgerinne Bodenaushubdeponie
14. Allfälliges

Zu 1.:

- Gmeiner Huus
  - Die Aufträge wurden im Gemeindevorstand vergeben
  - Die Arbeiten wurden diese Woche gestartet
- Gemeinschaftsarchiv Walgau
  - Die Adaptierungen der Büroräumlichkeiten, wie auch der Archivraum selbst, sollten bis Ende Oktober erledigt sein.
  - Bei einem Großteil der 9 Mitgliedsgemeinden wurden die Akten bis 1945 aufgearbeitet und es erfolgt dann die weitere Aktenaufarbeitung ab 1945.
  - Wenn die Räumlichkeiten adaptiert sind, wird es eine offizielle Eröffnung des Gemeinschaftsarchiv Walgau geben.
- Unterstützungserklärung Initiative Städte und Gemeinden Tempo 30 (VCÖ Verkehrsclub Österreich)
  - Der Gemeindevorstand hat eine Unterstützungserklärung für die einfachere Umsetzung von Tempo 30 in Gemeinden durch den VCÖ-Mobilität mit Zukunft unterzeichnet.
- Human Aktive Gemeinsam Lebensmittel retten
  - Der Verein Human Aktive ist an den Gemeindevorstand herangetreten, und hat um Unterstützung gebeten.
  - Der Vorstand beschloss den Verein Human Aktiv zu unterstützen.
  - Es soll ein Platz geschaffen werden, an welchem Lebensmittel abgegeben werden können und Lebensmittel abgeholt werden können.
- Homepage neu und Digitale Amtstafel
  - Der Vorstand beschloss die Homepage zu erneuern und eine digitale Amtstafel am Gemeindeamt zu installieren
  - Die analogen Amtstafeln im Gemeindegebiet werden aufgelassen.
- Bike & Ride Bahnhof Ludesch
  - Die Umbauarbeiten beginnen Anfang Oktober.
- Die Verbindungsstraße Langgasse - Dorfstraße wurde saniert und geteert.
- Die Erweiterung Gehsteig Vogelgsang wir noch umgesetzt.
- Die Renovierungsarbeiten im IAP sind am 04.09.2023 gestartet.
- Am 10.09.2023 fand bei der Brauerei Frastanzer das erste Walgauer Senioren Bockbierfest statt.

- Eine Petition vom Verein "Die Eiche" ist eingetroffen. Der Inhalt ist "Menschenrechte und Grundfreiheit erhalten". Die Unterlagen dazu liegen im Gemeindeamt auf und sind von den Gemeindevertretern zu den Amtsstunden einzusehen.

Sämtliche Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:
MMag. Dr. Günter Meusburger erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation die Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband.
Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und unbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31.12.2023 umgesetzt werden, spätestens aber mit Rechtswirksamkeit bis zum Ablauf des 30.06.2024.

Die wichtigsten Wortmeldungen in der Diskussion waren:
Wie viele Personen sind derzeit beschäftigt?
Es bleibt weiterhin bei einer Beschäftigung von 43 Personen.
Wo liegt der Vorteil für die Gemeinden? Der Output sollte mehr und besser werden, da der derzeitige Verwaltungsaufwand sehr groß ist.
91 Gemeinden haben dieser Zusammenführung der Rechtsträger schon zugestimmt.
Wenn die Gemeinden nicht zufrieden sind, werden die Leute beim Gemeindeverband das merken. Er findet es eine Zumutung, dass die Gemeindevertreter innert einer halben Stunde entscheiden müssen, wofür 7 Jahre dafür gebraucht wurde.

Antrag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Mehrheitlicher Beschluss 23:1

Zu 3.:
Architekt Reinhold Locher präsentiert die überarbeiteten Pläne, welche vom Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 07.09.2023 einstimmig genehmigt wurden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, diese zu genehmigen.
Im Mai 2022 gab es eine Kostenschätzung von Herrn Thomas Marte, welche Nettokosten für folgende Bauten vorsahen:

Kiga Neubau	1 - 9	9.163.050,00
Volkssschule	1 - 9	15.773.400,00
Ersatzschule	1 - 9	798.750,00
Gesamt	1 - 9	25.735.200,00

In der Phase 1 wurde das Projekt überarbeitet und es haben einige Gespräche mit den Nutzern, Vorgespräche mit den Behörden und Abstimmungsgespräche mit den Fachplanern stattgefunden.
Die Kosten haben sich nun um 5% seit der Kostenschätzung auf 27.000.000, -- EUR erhöht, gleichzeitig wurde aber auch die Kubatur um 5% größer.
Herr Locher stellt nun die wesentlichsten Änderungen zum Grundentwurf vor:

OG 2 VS
- Zwei Terrassen zu einer Zentralen zusammengefasst
- Werkraum in das UG verschoben
- Musikklasse mit Nebenraum eingefügt

OG 1 VS
- Zwei Terrassen zu einer Zentralen zusammengefasst
- Werkraum in das UG verschoben
- Reserveklasse mit Nebenraum eingefügt

OG 1 Kiga
- Snoezelenraum (Ruheraum) in das EG
- Büroraum neu beim Kindergarten

EG
- Essbereich Schüler größer
- Essbereich Kindergarten größer und geschlossen
- Kiga Einbau Snoezelen (Ruheraum)
- VS Raum Pädagogik größer
- VS Garderobe größer

UG 1
- Werkräume eingebaut mit Tiefhof und größerer Raumhöhe
- Schulwartraum eingeplant
- Duschraum neu
- zusätzliche Technikräume und Lagerflächen

UG 2
- kaum Änderungen

Bmst. Thomas Dobler stellt kurz die Kostenberechnung für die einzelnen Gewerke dar, welche eine Abweichung von +/-10% aufweisen kann. Auf Nachfrage von GVE Martina Vennemann, ob die Möblierung mit elektrischen Tafeln inkludiert ist, wird dies bejaht.
Die Containerschule wurde in der Kostenschätzung mit Aufbau und Abbau berücksichtigt. Der Pausenhof wird mit Schüttungen vorgesehen.
Bgm. Schanung dankt Thomas Dobler für seine Ausführungen.

Geschäftsführer Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg stellt den Zahlungsplan anhand einer Excelpräsentation vor.
Am 21.07.2023 hat ein Gespräch mit der Gebarungskontrolle stattgefunden, welche in einem Schreiben die Finanzierbarkeit dieses Projektes aufgrund der damals präsentierten Zahlen bestätigt. Nikolaus Schmid betont, dass die Berechnungen auf den Fördersätzen von heute beruhen und man nicht weiß, wie diese sich in Zukunft entwickeln.
GV Josef Pfefferkorn sen. hat schon einige Bauten als Gemeindevertreter mitgemacht, er hat es aber noch nie erlebt, dass man so detailliert kalkuliert hat.
Er spricht von einer super Vorbereitung, man könnte die Rechnung auch schön nach unten rechnen. Er spricht ein Kompliment aus und hat nur eine Bitte, dass beim nächsten Mal kein Excelheet präsentiert wird, sondern eine Aufstellung der Kosten, welche man besser sehen kann.

Gerold Jenny von der Projektsteuerung stimmt Josef Pfefferkorn zu und sagt, dass er noch nie so eine genaue Kostenberechnung gesehen hat.

Es ist ja nicht das Ziel, die 27 Millionen Euro zu erreichen. Reserven sind da, die Ausreißer abzudecken. Es erfolgt auch eine ABC-Analyse. Das Grund- und Restrisiko sind minimal.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Die Gemeindevertretung beschließt die erste Phase (Kindergarten und Volksschule ohne Veranstaltungssaal) des Projekt Neubau Kindercampus aufgrund der präsentierten Pläne (inkl. Abweichungen zum Architektur-wettbewerb) und Unterlagen zu realisieren. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung das Verhandlungsmandat mit der Diözese
und den Vertretern der Pfarre sowie das Beschlussfassungsrecht für die Miete des angrenzenden Grundstückes an den Vorstand abzutreten.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.1.:
Bei den gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um die bereits bestehende Gemeindestraße Gasal als auch um die noch zu errichtende Gemeindestraße Kirchenäcker.
Die Gemeindestraße Kirchenäcker dient der Erschließung der neu gebildeten Baugrundstücke, welche sich in der ersten Entwicklungsetappe des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Ludesch befinden.
Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Das Auflageverfahren wurde vom 17.12.2022 bis zum 20.01.2023 durchgeführt. Mit Ablauf der Frist sind 4 positive Stellungnahmen eingegangen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung von Teilflächen sowie Flächen der Grundstücke Gst-Nr. 3003, 1004 und 3127 in Verkehrsfläche Straße im Ausmaß von ca. 1957 m² gemäß Plandarstellung 6713-2-2022 vom 02.02.2022, Erläuterungsbericht, FWP-Planzeichen sowie die Verordnung.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.2.:
Die Grundstücke Gst-Nr. 1001/7 sowie 1001/8 KG Ludesch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet und liegen direkt nordwestlich an der Gemeindestraße "Gasal". Gemäß REP Ludesch in der ersten Entwicklungsetappe "kurzfristig".

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits im Bauausschuss positiv beurteilt. Ebenso entspricht das Projekt den Vorgaben der Gemeinde Ludesch gemäß Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (BNZ min. 20, max. 60).

Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Gasal. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Im Zuge des Auflageverfahrens vom 17.12.2022 bis zum 20.01.2023 sind 4 positive Stellungnahmen eingegangen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Grundstückes 1001/7 sowie Teilflächen des Gst-Nr. 1001/8 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet mit der Folgewidmung FL sowie in Verkehrsfläche-Straße gemäß Plandarstellung 6713-3-2022 vom 14.09.2022, Erläuterungsbericht, FWP-Planzeichen sowie die Verordnung.

Einstimmiger Beschluss

5.:
Die Eigentümerin des Gst-Nr. 2682/3 KG Ludesch plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Gründung eines Hauptwohnsitzes auf diesem Grundstück. Es ist daher die Umwidmung dieser Fläche von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet geplant.
Die beiden südlichen Nachbargrundstücke wurden bereits in den letzten Jahren umgewidmet und bebaut. Die Verkehrserschließung erfolgt vom Quadernweg aus über eine private Straße mit entsprechendem Fahrrecht. Auch sonst ist das Grundstück bereits voll erschlossen.
Das Grundstück liegt im REP innerhalb der Siedlungsgrenze in der ersten kurzfristigen Siedlungsetappe. Eine Umwidmung ist daher bei entsprechendem Baulandbedarf möglich. Das Grundstück liegt nicht in einer Gefahrenzone, einem Hinweisbereich, Schon- oder Schutzgebiet.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen.

Weiters soll die Zufahrtsstraße auf Gst-Nr. 2682/6 KG Ludesch von Verkehrsfläche Straße Planung in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden. Kleine Teilflächen dieser Straßenparzelle werden von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet.

Auf dem Gst-Nr. 2682/1 KG Ludesch ist ein kleiner Teil des Grundstücks im Kurvenradius ebenfalls als Verkehrsfläche Straße Planung gewidmet. Diese kleine Fläche soll nun in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Dadurch ist dann das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.
Die Eigentümerin des Gst-Nr. 2682/3 KG Ludesch plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Gründung eines Hauptwohnsitzes auf diesem Grundstück. Es ist daher die Umwidmung dieser Fläche von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-2-2023 vom 03.05.2023) für die Umwidmung von Flächen im Bereich Quadernweg mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:
Die Ammann Wohnbaugesellschaft m.b.H. plant die Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus drei Gebäuden auf dem Gst-Nr.52 KG Ludesch. Dieses Projekt wurde vom Gestaltungsbeirat und dem Bauausschuss positiv beurteilt. Die Gemeinde Ludesch ist Eigentümerin des Gst-Nr. 2254/7 KG Ludesch. In dieser Liegenschaft befindet sich neben dem Sägeweg auch Flächen, die von der Gemeinde für den geplanten Umbau L193 bereitgehalten werden. Das Bauprojekt der Ammann Wohnbaugesellschaft m.b.H. ist mit dem Straßenbauprojekt abgestimmt. Es ist jedoch eine Berichtigung der Grundgrenze zwischen beiden Grundstücken durch einen flächengleichen Tausch für die Umsetzung des Straßenbauprojekts erforderlich (ca. 36m²).

Vom Ausbau des Sägeweges bzw. der Errichtung des dortigen Gehsteigs ist noch eine Fläche von ca. 61m² offen, die im Zuge dieses Tausches von der Gemeinde mit abgegolten werden soll. Es ergibt sich daher eine Abtretung der Gemeinde von ca. 96m². Im Gegenzug erhält die Gemeinde ca. 35m².

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung des Grundtausches zwischen den Gst-Nr. 52 und 2254/7 KG Ludesch bzw. zwischen der Ammann Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Ludesch und deligiert gemäß den §§ 50 Abs.1 litb z. 1 in Verbindung mit §50 Abs. 3 Gemeindegesetz den Abschluss des Tauschvertrages dem Gemeindevorstand.

Einstimmiger Beschluss

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Der Bürgermeister stellt kurz anhand einer Kostenaufstellung für den MOHI Blumenegg die einzelnen Kosten für die jeweilige Gemeinde vor. Im Fall von der Gemeinde Ludesch würde dies 11.455, --EUR ausmachen, basierend auf dem Budget von 2023.
Derzeit belaufen sich die Kosten für den MoHi Ludesch auf ca. 19.000,-- EUR.

Antrag:
Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum MoHi Blumenegg per 01.01.2024 zu den vorgestellten Bedingungen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:
GR Lea Kaman stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das Klima- und Energieleitbild der Energieregion Blumenegg vor.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Als Teil der Energieregion Blumenegg beschließen wir das überarbeitete Klima- und Energieleitbild und schärfen damit die Vision für unsere Gemeinde in der Energieregion. Die im Klima- und Energieleitbild definierten Ziele und Maßnahmen für unsere Gemeinde tragen dazu bei, diese Visionen zu erreichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.:
In der 82. Mitgliederversammlung vom 30.05.2023 des Abwasserverbandes Region Bludenz wurde die Aufnahme von Fremdmitteln für das Projekt BA 18 Errichtung Photovoltaikanlage & Gasspeicher über EUR 3 Mio. bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen.
Das Darlehensvolumen wird in fix und variabel gesplittet, deshalb liegen für das oben genannte Projekt zwei Kreditverträge und zwei Bürgschaftserklärungen vor.
Zur Sicherstellung sämtlicher (auch zukünftiger) Ansprüche, die der UniCredit Bank Austria AG aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft noch erwachsen werden, übernehmen wir, Gemeinde Ludesch, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß §1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von € 99.000,00 zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-) Zinsen.
Zur Sicherstellung sämtlichen (auch zukünftigen) Ansprüche, die der UniCredit Bank Austria AG aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft noch erwachsen werden, übernehmen wir, Gemeinde Ludesch, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von € 49,500,00 zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-) Zinsen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Hiermit wird beantragt, die vorliegenden Bürgschaftsübernahmen für den Abwasserverband Region Bludenz gem. § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von € 99.000,00 sowie € 49.500,00 zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 10.:
Der Bürgermeister stellt kurz die einzelnen Tarife anhand einer PowerPoint Präsentation vor, wobei es hier vor allem um die einzelnen Module im Kindergarten, die Essenstarife und die Preise für den Kindergartentransport geht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):
Die Gemeindevertretung möge ab dem neuen Kindergartenjahr und Spielgruppenjahr 2023/24 die neuen Tarife, wie vorgestellt, genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 11.:
GR Markus Bösch berichtet über Unstimmigkeiten in der Wasserbezugsordnung.

Der Bürgermeister hat den Fall da und es muss in der Abgabenkommission die Verordnung sowieso geprüft werden und darüber entschieden werden.
Das DLZ Blumenegg möchte die Berechnungsmethoden auch vereinheitlichen, da in Bludesch und Thüringen andere Berechnungsmethoden angewendet werden. Ende des Jahres müssen die Gebühren neu beschlossen werden.

Antrag (GR Markus Bösch – Liste Lutz):
Die Gemeindevertretung möge beschließen:
„Die Verordnung über die öffentliche Wasserversorgung („Wasserbezugsver-ordnung") in der aktuell geltenden Fassung des §16 Absatz 2 lit. a die Wortfolge „Länge x Höhe der Außenkanten" zu prüfen und ggf. folgenden in folgenden Vorschlag zu ändern: „Länge x Breite x Höhe der Außenkanten"

Einstimmiger Beschluss

Zu 12.:
Der Bürgermeister informiert über 2 Einwände von GVE Dr. Kurt Hänsler zur Niederschrift:
Er liest den Einwand 1 vollinhaltlich vor.

Der Antrag zur Abänderung der Niederschrift wird mehrheitlich 5:19 abgelehnt.

Er trägt den Einwand 2 vollinhaltlich vor.

Der Antrag zur Abänderung der Niederschrift wird mehrheitlich 9:15 abgelehnt.

Der Rest der Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu 13.:

Der Bürgermeister stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den folgenden Punkt 9 der Vereinbarung über Instandhaltung Überlaufgerinne bei der Bodenaushubdeponie vor:

VEREINBARUNG IM VERTRAG
9. Instandhaltung Überlaufgerinne
9.1. Gegenstand des Deponieprojektes ist auch die Verlegung des in der Deponiefläche bestehenden Entlastungsgerinnes und die Neuausgestaltung dieses Hochwasser Entlastungsgerinnes samt Begleitweg und Stützmauer gemäß angeschlossenem Übersichts- sowie Lage- und Höhenplan Entlastungsgerinne (Anlage ./C).
9.2. Der Betreiber ist bescheidmäßig verpflichtet – und verpflichtet sich hiermit auch gegenüber der Gemeinde und dem Grundeigentümer –, dieses Hochwasser-Entlastungsgerinnes samt Begleitweg und Stützmauer konsensgemäß auszugestalten und die Funktionsfähigkeit des Entlastungsgerinnes auch während des Deponiebetriebes jederzeit zu gewährleisten.
9.3. Der Betreiber und die Gemeinde vereinbaren hiermit (gemäß Wildbach- und lawinenbautechnischer Vorschreibung unter Punkt D.7. des Deponiebescheides) mit Zustimmung des Grundeigentümers, dass das konsensgemäß ausgestaltete und von der Behörde abgenommene Hochwasser-Entlastungsgerinne auf dem Deponiekörper mit Rechtskraft der behördlichen Kollaudierung (Schlussüberprüfung) der Deponie wiederum in die Instandhaltung und -setzung der Gemeinde übernommen wird.

Die "Liste Gemeinsam für Ludesch" stellt den Antrag, der Vereinbarung über die Instandhaltung des Überlaufgerinnes, wie vorgestellt und auch gemäß Wildbach- und lawinenbautechnischer Vorschreibung unter Punkt D.7. des Deponiebescheides, zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 14.:
Der Bürgermeister wird das Amt Ende des Jahres niederlegen. Jeder aus der Gemeindevertretung kann sich bereit erklären, sich durch die Gemeindevertretung als Bürgermeister/in wählen zu lassen. Wenn Neuwahlen erforderlich sind und diese 6 Monate vor den Gemeindevertretungswahlen im Frühjahr 2025 stattfinden, müssen im Frühjahr 2025 keine neuen Wahlen durchgeführt werden.

GR Lea Kaman teilt mit, dass der Regionalmarkt witterungsbedingt abgesagt wird.

Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Der Bürgermeister

Ing. Martin Schanung
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer
Ing. Edgar Loretz

GEMEINDE LUDESCH AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.